

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren –Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Billigung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 89 „Wohnquartier Ludwigstraße“ vom 15.09.2026 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich und nördlich von der Schwaiger Straße sowie dem Bauhof der Gemeinde Hallbergmoos, südlich von der Ludwigstraße und östlich von dem Grundstück „Ludwigstraße 26, 28, 28a – 28e“ sowie eines landwirtschaftlichen Grundstücks begrenzt.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Hallbergmoos ist Teil der Metropolregion München und grenzt an den Flughafen München an. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im angespannten Wohnungsmarkt der Flughafenregion wächst kontinuierlich an. Mit dem Projekt soll dringend benötigten Wohnraum für die Mitarbeiter am Flughafen München geschaffen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren nach den §§ 1 – 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht aufgestellt.

Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Wohnquartier Ludwigstraße“ mit der Begründung, Umweltbericht und der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 24.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 10 ff.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 14 ff. sowie Anlage 3 zum Umweltbericht (spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung)
Fläche	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 24
Boden	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 24 ff.
Wasser	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 35 ff.
Klima/Luft	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 39 ff.
Landschaft	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 43 ff.
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht vom 15.09.2026, Seite 46

Weitere Gutachten:

Baugrunduntersuchung vom 05.08.2026
Immissionsschutzgutachten Geruch vom 08.04.2025
Konzept Niederschlagswasserbeseitigung vom August 2026
Schallschutzgutachten vom Januar 2025
Verkehrsuntersuchung vom 06.12.2024

Hallbergmoos, den 23.09.2026
Gemeinde Hallbergmoos


Andrea Michels
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet

<https://www.hallbergmoos.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen>

Beginn: digitale Bekanntmachung am 24.09.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 23.10.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: